Bundeskanzleramt

Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2023

Wien, 2025

Inhalt

1 Einleitung 3

2 Grundsätzliches zur Volksgruppenförderung 5

2.1 Rechtsgrundlagen 5

2.2 Gliederung der Förderungen 6

3 Wirkungsorientierung in der Volksgruppenförderung 7

3.1 Rahmeninformation 7

3.2 Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess 9

3.3 Ergebnisanalyse 11

4 Darstellung der Volksgruppenförderung im Detail 15

4.1 Gesamtübersicht 15

4.2 Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung) 15

4.3 Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung) 17

4.4 Medienförderung (Volksgruppenförderung) 17

4.5 Darstellung nach Volksgruppen 19

4.5.1 Die kroatische Volksgruppe 19

4.5.2 Die Volksgruppe der Roma 20

4.5.3 Die slowakische Volksgruppe 20

4.5.4 Die slowenische Volksgruppe 21

4.5.5 Die tschechische Volksgruppe 22

4.5.6 Die ungarische Volksgruppe 22

4.5.7 Volksgruppen-übergreifende Projekte 23

Tabellenverzeichnis 24

Abbildungsverzeichnis 25

Anhang 26

Impressum 42

1 Einleitung

Die Republik bekennt sich nach Art. 8 Abs. 2 B-VG zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. § 8 Abs. 1 und 2 Volksgruppengesetz normiert, dass der Bund – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, sowie interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern hat. Durch die Volksgruppenförderung wird dem verfassungsmäßigen Auftrag Österreichs zur Förderung und Sicherung der sechs anerkannten Volksgruppen nachgekommen. Die dem Volksgruppengesetz zu Grunde liegenden Förderungsziele spiegeln sich zudem auch in völkerrechtlich übernommenen Verpflichtungen wie z.B. dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten oder der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, wider.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 Volksgruppengesetz enthält eine Darstellung all jener Förderung, die das Bundeskanzleramt im Jahr 2023 in Vollziehung der Volksgruppenförderung vergeben hat. Er ergänzt damit den allgemeinen Förderungsbericht 2023 der Bundesregierung an den Nationalrat, der ebenfalls Angaben über Förderungen aufgrund des Volksgruppengesetzes enthält.

Das Förderungsjahr 2023 war, wie bereits das Jahr 2022, von der Anwendung und Abwicklung eines wirkungsorientiert gesteuerten Förderungszyklus geprägt. Das im Jahr 2021, unter Einbeziehung der Volksgruppenvertretungen, durchgeführte und abgeschlossene Projekt zur Etablierung der Wirkungsorientierung in der Volksgruppenförderung wurde erneut angewandt, um Förderungsprojekte und die Förderungsmittelverwendung langfristig wirkungsvoll zu verwenden. Durch diese Vorgehensweise können die Förderungswürdigkeit von Maßnahmen transparenter sichtbar gemacht, Förderungsprioritäten erkannt und die nachträgliche Wirkung von finanzierten Maßnahmen beleuchtet werden.

Im Jahr 2023 konnte unter der im Jahr 2021 neu geschaffenen Förderungsposition zur Absicherung von Volksgruppenmedien erneut ein Leitmedium pro Volksgruppe für alle Volksgruppen gefördert werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der volksgruppensprachlichen Medien geleistet, welcher ein zentrales Anliegen der Volksgruppen ist und einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Sichtbarmachung ihrer Sprache leistet.

Im Jahr 2023 stand dem Bundeskanzleramt folgendes, im Detailbudget 10.01.07 (Kultus und Volksgruppen der UG 10) auf den Konten 7670.002 Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes, 7671.003 Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung) 7671.006 Medienförderung (Volksgruppenförderung) und 7671.004 Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung) ausgewiesenes, Gesamtbudget in der Höhe von 7.868.000,- Euro für die Vollziehung der Volksgruppenförderung zur Verfügung[1]:

Tabelle 1: Budget Volksgruppenförderung 2023

Volksgruppenförderung	**Summe**
Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	€ 5.500.000
Sonstige Zuschüsse	€ 1.118.000
Medienförderung	€ 850.000
Interkulturelle Förderung	€ 400.000
Gesamt	**€ 7.868.000**

Der gegenständliche Bericht gibt Aufschluss über die Verwendung der Volksgruppenförderungsmittel im Jahr 2023. Dabei erfolgen zunächst in Abschnitt 2 grundsätzliche Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen und der Gliederung der Förderungen. In Abschnitt 3 wird der Prozess der wirkungsorientiert gesteuerten Abwicklung der Volksgruppenförderung erläutert. Abschnitt 4 stellt die Verwendung der Förderungsmittel im Detail dar. Im Anhang findet sich eine nach Volksgruppen geordnete Übersicht aller Förderungsnehmenden samt gewidmeter Förderungsbeträge.

[1] Quelle: Verzeichnis veranschlagter Konten, Bundesvoranschlag 2023, Untergliederung 10: Bundeskanzleramt.

2 Grundsätzliches zur Volksgruppenförderung

2.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Volksgruppenförderung bildet Abschnitt III des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz – VoGrG), BGBl. 396/1976, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2013.

Als Volksgruppen werden dabei die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum definiert (vgl. § 1 Abs. 2 VoGrG). Es sind dies die kroatische, die slowakische, die slowenische, die tschechische und die ungarische Volksgruppe sowie die Volksgruppe der Roma.

Die dem Volksgruppengesetz zu Grunde liegenden Förderungsziele spiegeln sich auch in völkerrechtlich übernommenen Verpflichtungen, wie z.B. dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten oder der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, wider.

Gemäß § 10 Abs. 2 VoGrG haben die jeweils zuständigen Volksgruppenbeiräte dem Bundeskanzler bis zum 15. März jeden Jahres Vorschläge für die Verwendung der vorgesehenen Förderungsmittel unter der Förderposition „Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes“ zu erstatten.

Die Vergabe der Volksgruppenförderungen erfolgt durch den Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, geändert durch BGBl. II Nr. 190/2018. Entsprechend § 11 VoGrG werden die Förderungsnehmenden vertraglich verpflichtet, über die Verwendung der Förderungsmittel zu berichten und einen zahlenmäßigen Nachweis zu erbringen.

2.2 Gliederung der Förderungen

Die Darstellung in diesem Bericht erfolgt anhand der vertraglichen Widmungen der Förderungsmittel im Förderungsjahr 2023.

Die Volksgruppenförderung umfasst sowohl Struktur- als auch Projektförderungen. Als Strukturförderung werden Förderungsmittel bezeichnet, die für die Erhaltung der Infrastruktur von Volksgruppenorganisationen gewidmet wurden, etwa durch die Förderung von Sach-, Personal-, oder Investitionsaufwand. Als Projektförderung werden Förderungsmittel verstanden, die für die Umsetzung konkreter Projekte gewidmet wurden.

Die von den geförderten Projekten umfassten Aktivitäten werden in unterschiedliche Förderungskategorien (z.B. *Bildung, Kultur, Medien* und *Sport)* eingeteilt, um hierdurch einerseits einen Überblick über die Verteilung der Förderungsgelder zu erhalten und andererseits aktivitätenspezifische Unterlagen verwenden zu können. Darüber hinaus ermöglichen diese Unterscheidungen die Identifizierung von besonders förderungsbedürftigen Bereichen und dienen in weiterer Folge als Basis zur wirkungsorientierten Setzung von zukünftigen Förderungsschwerpunkten.

In der Förderungskategorie *Bildung* werden beispielsweise Maßnahmen zur Sprach- und Geschichtsvermittlung gefördert. Die Förderungssparte *Kultur* umfasst Maßnahmen zur Kulturvermittlung und –pflege. Die Herausgabe von analogen und digitalen Medien in den Volksgruppensprachen, die den alltäglichen Gebrauch sowie die Sichtbarkeit der Volksgruppensprachen steigern, fallen unter geförderte Aktivitäten im Bereich *Medien*. Die Förderungskategorie *Sport* unterstützt den Volksgruppenspracherwerb, vor allem durch Kinder und Jugendliche im Rahmen von sportlichen Aktivititäten und Trainings. Der sportliche Rahmen wird vom Volksgruppennachwuchs oft als attraktives volksgruppensprachliches Umfeld wahrgenommen, das für die Förderung des alltäglichen Sprachgebrauchs wichtig ist.

3 Wirkungsorientierung in der Volksgruppenförderung

Die Verdoppelung des Volksgruppenförderungsbudgets im Jahr 2021 wurde zum Anlass genommen, ein extern begleitetes Projekt zur Etablierung eines wirkungsorientiert gesteuerten Förderungszyklus in der Volksgruppenförderung durchzuführen. Ziel dieses Projekts war es Methoden zu finden, um die Wirkung der Volksgruppenaktivitäten im gesamten Förderungszyklus bestmöglich in den Fokus zu rücken. Einerseits wurden durch eine umfassende Bestandsaufnahme Erkenntnisse darüber gewonnen, wie die Volksgruppenförderung zur Verwirklichung der gesetzlich vorgegebenen Ziele beiträgt, welche als Basis zur evidenzbasierten Weiterentwicklung der Volksgruppenförderung dienen. Andererseits wurde ein Wirkungsmodell entwickelt, das Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Wirkung der Volksgruppenförderungsmittel auf verschiedenen Wirkungsebenen ermöglicht.

Während des gesamten Entwicklungsprozesses wurden die Volksgruppenbeiräte intensiv miteinbezogen sowie ihre Perspektiven gehört und berücksichtigt, um eine bestmögliche Umsetzung sicherzustellen. In mehreren Workshops wurden Projektfortschritte präsentiert, diskutiert und weitere Arbeitsschritte akkordiert.

Im Förderungsjahr 2022 konnten die Ergebnisse dieses Projekts erstmals in die Praxis umgesetzt werden und ein erstmalig vollständig wirkungsorientiert gesteuerter Förderungszyklus abgeschlossen werden. Im Förderungsjahr 2023 wurde dieser Prozess weitergeführt, wodurch erste Vergleichswerte zum Förderungsjahr 2022 gesammelt wurden.

3.1 Rahmeninformation

Die Ergebnisse der im Jahr 2021 durchgeführten Bestandsaufnahme verdeutlichten, dass die vom Bundeskanzleramt im Rahmen der Volksgruppenförderung geförderten Projekte und Aktivitäten von den Teilnehmenden gerne und häufig angenommen werden. Die Befragten nannten, nach dem Sprechen der Volksgruppensprachen, die im Rahmen der Volksgruppenförderung geförderten Aktivitäten an zweiter Stelle, wenn es darum geht Kindern die Volksgruppensprachen und –kultur zu vermitteln und weiterzugeben. Die Bestandsauf-

nahme unterstrich somit die wichtige Bedeutung der Volksgruppenförderung für die Sicherung und den Erhalt der österreichischen Volksgruppen, ihrer Sprache und Kultur. Die Ergebnisse der Feedbackauswertung aus dem Jahr 2022 unterstrichen diese Ergebnisse und zeigten einen hohen Grad an Zufriedenheit mit den geförderten Aktivitäten.

Wie bereits im Vorjahr, gab es auch im Jahr 2023 einen stetigen und konstruktiven Austausch zwischen Förderungsnehmenden und Fördergeber. Es wurden dieselben Förderungsantragsformulare und Berichtsunterlagen verwendet, jedoch wurden als Reaktion auf die im Zuge des Förderungsjahres 2022 gesammelten Erfahrungen und Rückmeldungen einige Anpassungen vorgenommen. So wurden beispielsweise, auf Anregung der Förderungsnehmenden, die standardisierten Feedbackbögen digital bearbeitbar ausgestaltet, um somit eine digitale Feedbackeinholung durch die Förderungsnehmenden zu ermöglichen. Durch diese Form des Berichtswesens können seitens des Fördergebers über die Förderungsnehmenden Feedback und Kennzahlen von den Aktivitätsteilnehmenden ermittelt und verglichen werden. Wie bereits im Vorjahr war die Auswertung der standardisierten Feedbackbögen von den Förderungsnehmenden an den Fördergeber zu übermitteln. Im Allgemeinen konnte im Zuge der Förderabwicklung des Jahres 2023 beobachtet werden, dass die im Zuge der Pilotphase 2022 eingeführten Änderungen in Bezug auf die wirkungsorientierte Förderungsabwicklung gut angenommen wurden.

Im Zuge des Förderungsjahres 2022 konnten erstmals Basiswerte und somit Vergleichswerte für zukünftige Förderungsjahre generiert werden. Anhand der im Zuge des Förderungsjahres 2023 gewonnen Daten, können die Ergebnisse dieser beiden Förderungsjahre in diesem Bericht erstmals miteinander in Vergleich gesetzt werden. Langfristig soll der Vergleich dieser Kennzahlen und Ergebnisse Rückschlüsse auf die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen und Aktivitätenkategorien, die Erreichung gewisser Zielgruppen und die Verlässlichkeit von einzelnen Förderungsnehmenden ermöglichen.

Anhand dieser gewonnen Informationen soll langfristig sichergestellt werden, den Einsatz der Volksgruppenförderungsmittel noch wirkungsvoller zu gestalten. Sie sollen helfen Entwicklungen in der Zielgruppenerreichung, sowie Effektivität und Effizienz von Aktivitäten und Förderungsnehmenden abzubilden und somit gegebenenfalls ein frühzeitiges und konstruktives Gegensteuern oder Adaptieren zu ermöglichen.

3.2 Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess

Die im Förderungsjahr 2022 erstmalig angewandten wirkungsorientiert gesteuerten Prozessläufe wurden im Förderungsjahr 2023 fortgeführt. 2023 waren Förderungswerbende ebenfalls bei der Antragstellung dazu angehalten Soll-Zahlen für die von ihnen beantragten Vorhaben zu präsentieren und die beantragten Summen transparent nach geschätzten Kosten aufzuschlüsseln. Dieses, durch die Antragstellung gewonnene, Datenvolumen ermöglichte in weiterer Folge eine bessere Einschätzung und inhaltliche Beurteilung der eingereichten Förderungsansuchen, sowie eine Beleuchtung ihrer Wirkung durch Abgleich der im Zuge der Antragstellung übermittelten Schätzwerte mit den im Zuge der Berichtslegung übermittelten Ist-Zahlen.

Im Förderungsjahr 2023 wurde auch der inhaltliche Prüf- und Beurteilungsprozess fortgeführt, indem alle eingereichten Förderungsanträge mittels einheitlicher Kriterien inhaltlich geprüft und beurteilt wurden. Während eingereichte Förderungsansuchen auf *Zuschüsse nach dem Volksgruppengesetz* gesammelt von der Fachabteilung an die jeweiligen Volksgruppenbeiräte zur inhaltlichen Beurteilung weitergeleitet wurden, oblag die inhaltliche Prüfung der übrigen Förderungsanträge der Fachabteilung selbst. Durch diese Vorgehensweise wurde wieder die Förderung von Volksgruppen-übergreifenden Projekten ermöglicht, da somit Volksgruppen-übergreifende Budgetansätze zur Verfügung stehen. Dadurch ist es möglich die Kooperation der Volksgruppen untereinander zu verbessern. Die Beurteilung aller Förderungsansuchen erfolgte wie bereits im Vorjahr anhand von fünf Beurteilungskriterien:

a) Relevanz: Die Relevanz förderbeantragter Projekte wird in Hinblick auf den konkreten Bedarf nach dem zu fördernden Projekt beurteilt.
b) Kapazitäten der Förderungswerbenden: Projektexpertise, Erfahrung, (personelle) Kapazitäten und Verlässlichkeit der Förderungswerbenden.
c) Projektplanung: Aktions- und Finanzierungsplan.
d) Nachhaltigkeit: Langfristige Wirkungen und Innovationskraft des Projekts.
e) Wirtschaftlichkeit: Beurteilung der finanziellen Machbarkeit der beantragten Aktivitäten, sowie der geplanten Wirkungen in Relation zu den erwarteten Kosten.

Der Fachabteilung und den Volksgruppenbeiräten standen für die Förderungsmittelverteilung erneut Bewertungstools zur Verfügung, die eine einheitliche Darstellung der Priorisierung der zu fördernden Projekte und der Qualität der eingelangten Anträge erkennen lässt. Um die Beurteilung von Projektanträgen nachvollziehbar dokumentieren zu können wurde

erneut ein Punkteschema verwendet, wonach eine maximale Punktenanzahl in den jeweiligen Beurteilungskategorien gesetzt werden kann, die anschließend zu Gesamtpunktebewertungen für die einzelnen Projektanträge führen. Diese Punktebewertungen dienen als Grundlage für die transparente Abgabe von Förderungsempfehlungen sowohl durch die Volksgruppenbeiräte als auch durch die interne Auswahlkommission.

Die als Resultat des inhaltlichen Beurteilungsprozesses erstellten Förderungsverteilungsvorschläge wurden bei Förderungen, zu deren Verteilung die Volksgruppenbeiräte berufen sind, im Rahmen von Volksgruppenbeiratssitzungen diskutiert und gegebenfalls modifiziert. Die finalen Förderungsentscheidungen ergingen in Form von Beschlüssen. Im Falle der übrigen Förderungsansuchen erstellte die Fachabteilung Förderungsverteilungsvorschläge, die anschließend einer Auswahlkommission im Bundeskanzleramt, unter Verfügungstellung sämtlicher relevanter Projektunterlagen, präsentiert wurden.

Abbildung 1: Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess

Nach erfolgreicher Durchführung der geförderten Maßnahmen hatten Förderungsnehmende im Zuge der Abrechnung die Berichtsunterlagen inklusive der tatsächlich erreichten Ist-Zahlen einzureichen. Diese liefern der Fachabteilung eine Grundlage für eine Gegenüberstellung der Ist-Werte mit den zum Zeitpunkt der Antragstellung präsentierten Soll-

Werten und erlaubt somit Rückschlusse auf den Erfolg und die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen. Des Weiteren hatten Förderungsnehmende für gewisse geförderte Aktivitäten mittels standardisierter Formulare Feedback von den jeweiligen Teilnehmenden einzuholen und im Zuge der Berichtslegung an die Fachabteilung zu übermitteln. Die Auswertung des Feedbacks ließ Rückschlüsse auf die Zielgruppenerreichung und den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem durchgeführten Angebot zu. Das Förderungsjahr 2023 ist das zweite Jahr, in welchem der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess zur Anwendung kam. Durch diese Vorgehensweise liegen aus 2023 erstmals Referenzdaten zu den im Zuge des Förderungsjahres 2022 erstmalig gesammelten Daten vor. Im Laufe der folgenden Förderungsjahre sollen durch die Fortsetzung dieser Vorgehensweise weitere Vergleichsdaten erfasst werden, um auch langfristige Entwicklungen erkennen zu können und entsprechende Reaktionen zu ermöglichen.

3.3 Ergebnisanalyse

Durch die Auswertung der im Zuge der Antragstellung und Berichtslegung gesammelten Daten konnten im Förderungsjahr 2023 zum zweiten Mal Informationen über die Wirksamkeit, die Zielgruppenerreichung und die Zufriedenheit mit durch die Volksgruppenförderung geförderten Maßnahmen gewonnen werden.

Während einerseits von allen Förderungsnehmenden Soll- und Ist-Zahlen für die einzelnen geförderten Aktivitäten gesammelt wurden, die Vergleichswerte über ihren jeweiligen Erfolg liefern, hatten Förderungsnehmende mit einem 20.000,- Euro überschreitenden Förderungsbetrag, wie bereits im Vorjahr, zusätzlich für eine vertraglich festgelegte Aktivität Feedback von den jeweiligen Aktivitätsteilnehmenden einzuholen. Die im Zuge dieses Feedbacks gesammelten Informationen lassen repräsentative weiterführende Rückschlüsse über die Wirksamkeit und Zufriedenheit mit der Durchführung der Aktivität zu. Es handelt sich hierbei jedoch um keinen geschlossenen Datensatz aller geförderten Aktivitäten in der Volksgruppenförderung, weil einerseits Feedback nur zu einzelnen Aktivitäten und nur von Förderungsnehmenden ab einem gewissen Förderungsbetrag eingeholt wurde und weil andererseits die Förderungszeiträume von Projekten aus der Medienförderung und der Interkulturellen Förderung zweijährig ausgestaltet waren und die Berichtslegung daher erst verspätet erfolgt. Darüber hinaus langen mehrere Berichtsunterlagen aufgrund von notwendigen Vertragsumwidmungen oder Vertragsverlängerungen verspätet und erst nach Verfassung dieses Berichts ein.

Förderungsnehmende erhielten standardisierte Feedbackbögen als Beilage zu ihren Förderungsverträgen, die an die Teilnehmenden der geförderten Aktivitäten entweder analog oder digital weiterzugeben waren. Um das Feedback zielgerichtet zu erheben, unterschieden sich die Feedbackbögen nach den Aktivitätenkategorien *Bildung, Kultur, Sport* und *Medien*.

Die Fachabteilung wertete die übermittelten Feedbackrückmeldungen nach den einzelnen Aktivitätenkategorien getrennt aus, wobei nicht nach Fördertöpfen oder den einzelnen Volksgruppen unterschieden wurde. Aus den Ergebnissen lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

Die Zufriedenheit mit dem geförderten Angebot ist in allen Aktivitätenkategorien sehr hoch. Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden gab an, eine Inanspruchnahme der geförderten Maßnahmen weiterempfehlen bzw. diese selbst erneut nutzen zu wollen.

Tabelle 2: Teilnehmende die das in Anspruch genommene Angebot erneut nutzen oder weiterempfehlen würden in %

Kultur	Bildung	Sport	Medien
95,42 %	96,24 %	100 %	99.15 %

Bei den Aktivitäten aus der Kategorie Sport zeigte sich, dass diese am ehesten dazu geeignet scheinen die Volksgruppenjugend anzusprechen und zu erreichen. Am wenigsten geeignet scheinen in diesem Zusammenhang nach wie vor Angebote aus der Kategorie Medien zu sein. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass im Vergleich zum Jahr 2022 in fast allen Kategorien der Anteil an jugendlichen Teilnehmenden erhöht und somit die Volksgruppen-Jugend besser eingebunden werden konnte.

Tabelle 3: Teilnehmende im Alter bis 20 Jahre in Prozent

Kultur	Bildung	Sport	Medien
35,24 %	59,96 %	89,83 %	2,56 %

Besonders erfreulich erscheint die Tatsache, dass das Geschlechterverhältnis unter den Teilnehmenden großteils ausgeglichen ist bzw. im Durchschnitt mehr weibliche Teilnehmerinnen vom geförderten Angebot profitieren. Somit bestätigt die vorliegende Datenlage, dass die im Jahr 2023 durch die Volksgruppenförderung geförderten Projekte die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen gem. § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) sicherstellen. In der Kategorie Sport wurden im Vergleich zum Vorjahr etwas weniger weibliche Teilnehmerinnen erreicht.

Tabelle 4: Teilnehmende nach Geschlecht und Aktivitätenkategorie in Prozent

Geschlecht	Kultur	Bildung	Sport	Medien
männlich	39,26 %	37,20 %	66,10 %	38,46 %
weiblich	60,46 %	62,80 %	33,90 %	60,68 %
divers	0,28 %	0 %	0 %	0,86 %

Ein Großteil der Teilnehmenden gibt darüber hinaus an, dass sich durch die Nutzung der gebotenen Aktivitäten die Vernetzung innerhalb der Volksgruppe auf die je nach Kategorie unterschiedlich erfragten Aspekte verbesserte. Diese Angaben fielen erfreulicherweise für jene im Förderungsjahr 2023 geförderten Aktivitäten in fast allen Kategorien besser aus als im Vorjahr.

Tabelle 5: Teilnehmende die angaben, dass sich die volksgruppensprachliche Interaktion durch das Angebot vergrößerte oder teilweise vergrößerte in %

Kultur	Bildung	Sport	Medien
89,68 %	96,75 %	98,31 %	92,74 %

Besonders positiv beurteilt wurden die durch die Aktivitäten erweiterten Möglichkeiten sich mit der eigenen Volksgruppenkultur- oder Sprache auseinanderzusetzen und so das eigene Wissen und die eigenen Kenntnisse zu erweitern. Auch hier ist erfreulich zu beobachten, dass die durch die geförderten Aktivitäten geschaffenen Möglichkeiten im Vergleich zum Vorjahr erweitert werden konnten.

Tabelle 6: Teilnehmende, die angaben, dass sich durch das Angebot mehr oder teilweise mehr Möglichkeiten ergaben in %

Kultur	Bildung	Sport	Medien
97,42 %	96,54 %	100 %	95,73 %

Die durch diese Datenauswertung gewonnen Erkenntnisse werden bei den Vorbereitungen und Planungen folgender Förderungsjahre berücksichtigt werden bzw. liefern sie wichtige Erkenntnisse darüber in welchen Bereichen Nachschärfungs- oder ein zusätzlicher Innovationsbedarf besteht, um einerseits vermehrt junge Volksgruppenangehörige anzusprechen und um andererseits die Zufriedenheit und Wirksamkeit des geförderten Angebots noch weiter zu steigern.

Durch die Auswertung sämtlicher Berichtsunterlagen wurde am Ende des zweiten wirkungsorientiert gesteuerten Förderungsjahres erneut ein gewisser Adaptierungsbedarf bei manchen Antrags- und Berichtsunterlagen dahingehend ermittelt welche Daten und Fragestellung besonders hilfreich für eine langfristige Beobachtung sind. Diese Erkenntnisse wurden einerseits von den Förderungsnehmenden selbst kommuniziert, andererseits durch die Volksgruppenbeiräte bekannt gegeben und auch von der Fachabteilung festgestellt. Vereinzelt traten Schwierigkeiten und Missverständnisse bei der Befüllung der Berichtsunterlagen auf, wodurch nicht alle Daten vollständig ausgewertet werden konnten. Diese Entwicklung gilt es als Erfahrungswert für folgende Förderungsjahre mitzunehmen, um entsprechende Adaptierungen vornehmen zu können und dadurch die Abwicklung des wirkungsorientierten Förderungsprozesses noch verständlicher aber auch effizienter zu gestalten.

4 Darstellung der Volksgruppen-förderung im Detail

4.1 Gesamtübersicht

Die Verteilung der Förderungsmittel nach Volksgruppen stellt sich im Jahr 2023 wie folgt dar:

Tabelle 7: Volksgruppenförderung nach Volksgruppen und Förderpositionen in Prozent

Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Medien-förderung	Interkulturelle Förderung	Summe
Kroaten	31,12%	8,50%	33,29%	11,89%	27,74%
Roma	10,21%	0,00%	10,79%	17,25%	9,85%
Slowaken	2,24%	5,49%	2,00%	0,00%	2,34%
Slowenen	32,47%	39,50%	33,29%	39,03%	33,73%
Tschechen	11,97%	3,02%	9,16%	0,00%	9,89%
Ungarn	11,99%	9,88%	11,47%	15,25%	11,99%
VG-übergreifend	0,00%	33,61%	0,00%	16,58%	4,46%
Summe	**100,00%**	**100,00%**	**100,00%**	**100,00%**	**100,00%**

4.2 Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)

Im Jahr 2023 stand unter der Förderungsposition „*Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)*“ ein Budget in Höhe von insgesamt 1.118.000,- Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2023 wurden unter der Förderungsposition „*Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)*“ die drei zukunftsweisenden Förderungsschwerpunkte „*Digitalisierung*“, „*Volksgruppensprachliche Bildung*“ und „*Volksgruppen-Jugend-/Nachwuchsförderung*“ gesetzt.

Unter dem Förderungsschwerpunkt „*Digitalisierung*“ wurden Projekte gefördert, welche die Sichtbarkeit der Volksgruppensprachen im digitalen Raum erhöhen, beispielsweise Maßnahmen zur Entwicklung von Digitalisierungsstrategien, die Entwicklung digital unterstützter Sprachlernangebote, die Digitalisierung von volksgruppensprachlichen Medien und Archiven und der Auf- und Ausbau des volksgruppensprachlichen Webauftritts zwei- oder mehrsprachiger Gemeinden.

Unter dem Förderungsschwerpunkt „*Volksgruppensprachliche Bildung*“ wurden Projekte gefördert, welche beispielsweise Maßnahmen zur Förderung der Sprach- und Vermittlungskenntnisse in den Volksgruppensprachen oder zu deren verbesserten Bekanntheit und Sichtbarmachung umfassten.

Unter dem Förderungsschwerpunkt „*Volksgruppen-Jugend-/Nachwuchsförderung*“ wurden Projekte gefördert, welche spezifisch an Volksgruppen-Jugendliche und junge Erwachsene gerichtete Maßnahmen enthielten, um die Volksgruppenidentität, -sprache und -kultur an die jüngere Generation weiterzugeben.

Erfreulicherweise konnten unter dieser Förderungsposition auch drei Volksgruppen-übergreifende Projekte gefördert werden. Die Förderung solcher Projekte wird durch die, den Förderungsansatz „*Zuschüsse nach dem Volksgruppengesetz (Volksgruppenförderung)*“ ergänzenden, zusätzlichen Förderungspositionen ermöglicht und fördert die bessere Vernetzung und Kooperation der Volksgruppen untereinander.

Die detaillierte Verteilung nach Volksgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Sonstige Zuschüsse nach Volksgruppen in Prozent

Slowenen	VG-übergreifend	Ungarn	Kroaten	Slowaken	Tschechen
39,50%	33,61%	9,88%	8,50%	5,49%	3,02%

Die detaillierte Verteilung nach Förderschwerpunkten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Sonstige Zuschüsse nach Förderungsschwerpunkten in Prozent

Digitalisierung	VG-Jugend/-Nachwuchsförderung	VG-sprachliche Bildung
47,19%	18,52%	34,29%

4.3 Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)

Im Jahr 2023 stand ein Budget in Höhe von 400.000,- Euro unter der Förderposition *„Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)“* zur Verfügung. Erstmals wurde der Förderaufruf zur Antragstellung auf *„Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)“* zweijährig ausgestaltet und die Förderung für die Jahre 2023 und 2024 vergeben. Für das Förderungsjahr 2024 wurde ebenfalls mit einem Budget von 400.000,- Euro kalkuliert, weshalb zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Budget in Höhe von 800.000,- Euro zur Vergabe zur Verfügung stand. Unter dieser Förderposition wurden Vorhaben und Projekte gefördert, die dem Zusammenleben zwischen den Volksgruppen und der Mehrheitsbevölkerung dienen.

Die detaillierte Verteilung der unter dieser Förderposition zur Verfügung stehenden Mittel nach Volksgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Interkulturelle Förderung nach Volksgruppen in Prozent

Slowenen	Roma	VG-übergreifend	Ungarn	Kroaten
39,03%	17,25%	16,58%	15,25%	11,89%

4.4 Medienförderung (Volksgruppenförderung)

Im Zuge der Verdoppelung des Volksgruppenförderungsbudgets im Jahr 2021 wurde, wie im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen, eine eigene Förderposition zur Absicherung von Volksgruppenmedien geschaffen. Hierzu wurde pro Volksgruppe je ein Medium von den jeweiligen Volksgruppenbeiräten nominiert, das für die Volksgruppe repräsentativ ist und als Leitmedium betrachtet werden kann. Im Jahr 2022 gaben erstmals alle sechs

anerkannten Volksgruppen ein Leitmedium bekannt. Somit konnte erstmals auch ein Leitmedium für die Volksgruppe der Roma nominiert werden, die 2021 noch keinen Antrag unter dieser Förderungsposition eingebracht hatte. Während die Medienförderung im Jahr 2021 einjährig vergeben wurde, so wurde sie im Jahr 2022 zweijährig ausgestaltet, um den Förderungswerbenden mehr Planungssicherheit zu ermöglichen. Die Förderungen wurden daher für 2022 und 2023 vergeben, wobei sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Jahr 2023 ein Förderungsbudget in Höhe von jeweils 850.000,- Euro zur Verfügung stand, das zur Förderung von je einem volksgruppensprachlichen, periodisch erscheinenden Medium pro Volksgruppe vergeben wurde.

Tabelle 11: Leitmedien

	Förderungsnehmer	**Leitmedium**
Kroaten	Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo)	Hrvatske Novine
Slowenen	SloMedia – Slowenisches Medienzentrum GmbH - Slovenski medijski center	Novice
Ungarn	Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein (Burgenlandi Magyar Kulturegyesület)	Rólunk. Ausztria Magyar Oldalai
Tschechen	Minderheitsrat der tschechischen und slowakischen Volksgruppen in Österreich (Menšinová rada české a slovenské větve v Rakousku	Videňské svobodné listy
Slowaken	Österreichisch-Slowakischer Kulturverein (Rakúsko-slovensky kultùrny spolok)	Pohlady
Roma	Mehrsprachiges offenes Radio MORA	Romani ora

Es konnte nicht nur für bestehende Wochen- oder Tageszeitungen Förderung beantragt werden, sondern auch weniger oft erscheinende Medien waren vom Förderungsaufruf umfasst. Die Förderung war nicht auf Printmedien beschränkt, sondern konnte auch für (die Entwicklung) digitale(r) periodische(r) Medien beantragt werden.

Die detaillierte Verteilung der unter dieser Förderposition zur Verfügung stehenden Mittel nach Volksgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Medienförderung nach Volksgruppen in Prozent

Kroaten	Slowenen	Ungarn	Roma	Tschechen	Slowaken
33,29%	33,29%	11,47%	10,79%	9,16%	2,00%

4.5 Darstellung nach Volksgruppen

Im Folgenden wird die Verwendung der Förderungsmittel unter den jeweiligen Förderpositionen innerhalb der sechs Volksgruppen dargestellt[2].

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den angeführten Förderungssummen um die vertraglichen Widmungssummen handelt. Bei den Beträgen der Medienförderung und der Interkulturellen Förderung ist zu beachten, dass die Widmungssummen nur den Beträgen für das Kalenderjahr 2023 entsprechen und nicht den gesamten zweijährigen Förderungszeitraum umfassen, der, im Falle der Medienförderung, bereits im Kalenderjahr 2022 begann und im Falle der Interkulturellen Förderung bis Ende des Kalenderjahres 2024 andauert.

4.5.1 Die kroatische Volksgruppe

Die kroatische Volksgruppe wurde im Jahr 2023 mit 2.139.443,- Euro gefördert, das sind rund 28% der Gesamtförderungsmittel. In dieser Volksgruppe wurden 28 Förderungsnehmende mit Förderungsmitteln bedacht.

Diese Förderungsmittel verteilten sich auf die einzelnen Förderpositionen wie folgt:

[2] Als Berechnungsgrundlage für die zahlenmäßigen Angaben in diesem Bericht wurden die gewidmeten Förderungssummen herangezogen.

Tabelle 13: Förderungsmittel Volksgruppe der Kroaten nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Interkulturelle Förderung	Sonstiger Zuschuss	Summe
€ 1.723.443	€ 283.000	€ 71.000	€ 62.000	€ 2.139.443

In der Interkulturellen Förderung (Volksgruppenförderung) konnte beispielsweise das Kroatische Zentrum für Kultur, Bildung und Politik zur Durchführung einer Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Bedeutung von Mehrsprachigkeit gefördert werden, um den Mehrwert der Volksgruppensprachen innerhalb der eigenen Volksgruppe aber auch innerhalb der Mehrheitsbevölkerung sichtbar zu machen.

4.5.2 Die Volksgruppe der Roma

Für die Volksgruppe der Roma wurden im Jahr 2023 insgesamt 760.090,- Euro gewidmet. Das sind rund 10% der Gesamtförderungsmittel, die an 14 Förderungsnehmende ergingen.

Diese Förderungsmittel verteilten sich auf die einzelnen Förderpositionen wie folgt:

Tabelle 14: Förderungsmittel Volksgruppe der Roma nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Interkulturelle Förderung	Medienförderung	Summe
€ 565.390	€ 103.000	€ 91.700	€ 760.090

In der Interkulturellen Förderung (Volksgruppenförderung) konnte beispielsweise der Verein Akademie Graz zur Durchführung einer Ausstellung zur Sprache Romanes und zur Geschichte der Roma in Österreich anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Anerkennung der Roma als Volksgruppe in Österreich gefördert werden. Die Ausstellung konnte mitunter auch im österreichischen Parlament anlässlich der Veranstaltung zum internationalen Roma-Tag gezeigt werden.

4.5.3 Die slowakische Volksgruppe

Die slowakische Volksgruppe wurde im Jahr 2023 mit insgesamt 180.775,- Euro gefördert. Das sind rund 2% der Gesamtförderungsmittel, die an zwei Förderungsnehmende gingen.

Die Förderungsmittel verteilten sich auf die einzelnen Förderpositionen wie folgt:

Tabelle 15: Förderungsmittel slowakische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Medienförderung	Summe
€ 123.800	€ 40.000	€ 16.975	€ 180.775

Unter den Sonstigen Zuschüssen (Volksgruppenförderung) konnte beispielsweise SOVA – der Slowakische Schulverein - für die Durchführung eines Volkstanz- und Gesangslagers unter dem Förderungsschwerpunkt „Volksgruppen-Jugend/-Nachwuchsförderung“ gefördert werden. Dieses Jugendlager bietet eine Vernetzungsmöglichkeit für junge Volksgruppenangehörige und bringt die Teilnehmenden in Verbindung mit der Volksgruppenkultur und –sprache.

4.5.4 Die slowenische Volksgruppe

Die slowenische Volksgruppe wurde im Jahr 2023 mit insgesamt 2.601.899,- Euro gefördert, das sind rund 34% der Gesamtförderungsmittel, die an 84 Förderungsnehmende ergingen.

Auf die einzelnen Förderpositionen verteilten sich die Förderungsmittel wie folgt:

Tabelle 16: Förderungsmittel slowenische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Medienförderung	Interkulturelle Förderung	Summe
€ 1.797.900	€ 287.999	€ 283.000	€ 233.000	€ 2.601.899

In den Sonstigen Zuschüssen (Volksgruppenförderung) konnte unter dem Förderungsschwerpunkt „Volksgruppensprachliche Bildung“ beispielsweise das Katholische Bildungshaus Sodalitas zur Durchführung eines Ausbildungslehrgangs zum/zur Kindererzieher/in zur Arbeit in zweisprachigen elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen in Kärnten gefördert werden. Auf diese Weise kann ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Personalmangels in diesen volksgruppensprachlichen Bildungseinrichtungen und somit zum Erhalt der Volksgruppensprache geleistet werden.

4.5.5 Die tschechische Volksgruppe

Die tschechische Volksgruppe wurde im Jahr 2023 mit insgesamt 762.825,- Euro gefördert, das sind rund 10% der Gesamtförderungsmittel, die an 12 Förderungsnehmende ergingen.

Auf die einzelnen Förderpositionen verteilten sich die Förderungsmittel wie folgt:

Tabelle 17: Förderungsmittel tschechische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Summe
€ 663.000	€ 77.825	€ 22.000	€ 762.825

Unter den Sonstigen Zuschüssen (Volksgruppenförderung) konnte unter dem Förderungsschwerpunkt „Digitalisierung“ der Minderheitsrat der tschechischen und slowakischen Volksgruppe in Österreich für die Digitalisierung der Ausgaben des tschechischen Leitmediums „Videňské svobodné“ der Jahre 1946-2005 und zu deren anschließender Bereitstellung in der ANNO Datenbank der Österreichischen Nationalbibliothek gefördert werden. Auf diese Weise ist der langfristige Bestand dieser Ausgaben und der niederschwellige Zugang zum Medium gesichert.

4.5.6 Die ungarische Volksgruppe

Die ungarische Volksgruppe wurde im Jahr 2023 mit insgesamt 924.500,- Euro gefördert, das sind rund 12% der Gesamtförderungsmittel, die an 27 Förderungsnehmende ergingen.

Auf die einzelnen Förderpositionen verteilten sich die Förderungsmittel wie folgt:

Tabelle 18: Förderungsmittel ungarische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Interkulturelle Förderung	Sonstiger Zuschuss	Summe
€ 664.000	€ 97.500	€ 91.000	€ 72.000	€ 924.500

In der Interkulturellen Förderung (Volksgruppenförderung) konnte beispielsweise der Verein AMAPED – Verein für Ungarische Pädagoginnen und Pädagogen in Österreich für die

Durchführung eines Ferienlagers für junge Volksgruppenangehörige gefördert werden, wodurch Kinder und Jugendliche miteinander vernetzt und in Verbindung mit der Volksgruppenkultur- und sprache treten können.

4.5.7 Volksgruppen-übergreifende Projekte

Volksgruppen-übergreifende Projekte wurden im Jahr 2023 mit insgesamt 344.000,- Euro gefördert, das sind rund 4% der Gesamtförderungsmittel, die an fünf Förderungsnehmende ergingen.

Tabelle 19: Förderungsmittel VG-übergreifende Projekte nach Förderpositionen

Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
€ 245.000	€ 99.000	€ 344.000

In der Interkulturellen Förderung (Volksgruppenförderung) konnte beispielsweise die Firma artkicks. Film- und Multimediaproduktion zur Erstellung von vier Filmen über die österreichsichen Volksgruppen gefördert werden, wodurch die Sichtbarkeit der Volksgruppen, sowie ihrer Sprachen und Kultur auch in der Mehrheitsbevölkerung erhöht werden kann.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budget Volksgruppenförderung 2023 4
Tabelle 2: Teilnehmende die das in Anspruch genommene Angebot erneut nutzen oder weiterempfehlen würden in %..... 12
Tabelle 3: Teilnehmende im Alter bis 20 Jahre in Prozent..... 12
Tabelle 4: Teilnehmende nach Geschlecht und Aktivitätenkategorie in Prozent..... 13
Tabelle 5: Teilnehmende die angaben, dass sich die volksgruppensprachliche Interaktion durch das Angebot vergrößerte oder teilweise vergrößerte in % 13
Tabelle 6: Teilnehmende, die angaben, dass sich durch das Angebot mehr oder teilweise mehr Möglichkeiten ergaben in % 14
Tabelle 7: Volksgruppenförderung nach Volksgruppen und Förderpositionen in Prozent . 15
Tabelle 8: Sonstige Zuschüsse nach Volksgruppen in Prozent..... 16
Tabelle 9: Sonstige Zuschüsse nach Förderungsschwerpunkten in Prozent 17
Tabelle 10: Interkulturelle Förderung nach Volksgruppen in Prozent..... 17
Tabelle 11: Leitmedien 18
Tabelle 12: Medienförderung nach Volksgruppen in Prozent 19
Tabelle 13: Förderungsmittel Volksgruppe der Kroaten nach Förderpositionen 20
Tabelle 14: Förderungsmittel Volksgruppe der Roma nach Förderpositionen..... 20
Tabelle 15: Förderungsmittel slowakische Volksgruppe nach Förderpositionen 21
Tabelle 16: Förderungsmittel slowenische Volksgruppe nach Förderpositionen..... 21
Tabelle 17: Förderungsmittel tschechische Volksgruppe nach Förderpositionen..... 22
Tabelle 18: Förderungsmittel ungarische Volksgruppe nach Förderpositionen..... 22
Tabelle 19: Förderungsmittel VG-übergreifende Projekte nach Förderpositionen..... 23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess..... 10

Anhang

Die Verteilung der Förderungsmittel nach Förderungsnehmenden und Volksgruppe stellt sich wie folgt dar:

Anhang Tabelle 1

Kroatische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland (Djelatna zajednica hrvatskih komunalnih političarov u Gradišću)	€ 89.000				€ 89.000
Bildungswerk der Burgenländischen Kroaten (DOGH) Društvo za obrazovanje Gradišćanskih Hrvatov	€ 30.000				€ 30.000
Burgenländische Forschungsgesellschaft				€ 24.000	€ 24.000
Diözese Eisenstadt - Kroatisches Vikariat	€ 165.000				€ 165.000
Gemeinde Nikitsch			€ 7.000		€ 7.000
Gemeinde Schandorf			€ 10.000		€ 10.000
Gemeindeverband Bildungscampus Pannonia			€ 10.000		€ 10.000
Gesangsverein und Tamburica Frankenau/Frakanavski pjevački zbor i tambure	€ 4.500				€ 4.500
Hatsko Kolo - Tamburaška i plesačka grupa Novo Selo	€ 3.000				€ 3.000

Kroatische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Hrvatski akademski klub - Kroatischer akademischer Klub, kurz: HAK	€ 112.000		€ 35.000		€ 147.000
Hrvatski centar za kulturu, naobrazbu i politiku / Kroatisches Zentrum für Kultur, Bildung und Politik kurz Hrvatski centar	€ 216.000			€ 12.000	€ 228.000
Hrvatsko gradišćansko kulturno društvo u Beču / Burgenländisch-Kroatischer Kulturverein in Wien, kurz HGKD	€ 32.800				€ 32.800
Hrvatsko kulturno društvo u Gradišću, Kroatischer Kulturverein im Burgenland, Kurzform: HKD	€ 378.000			€ 10.000	€ 388.000
KOLO SLAVUJ - Folklorni ansambl gradišćanskih Hrvatov/ Folkloreensemble der Burgenländischen Kroaten	€ 21.000				€ 21.000
Kroatische Folkloregruppe des Burgenlandes "POLJANCI" Hrvatska folklorna grupa Gradišća "POLJANCI"	€ 6.000				€ 6.000
Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo)	€ 20.200	€ 283.000			€ 303.200
Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum im Burgenland (hkdc)	€ 256.000				€ 256.000
KUGA/Kulturna zadruga/Kulturvereinigung	€ 145.000			€ 15.000	€ 160.000
Kulturna inicijativa Stinjaki - Kulturinitiative Stinatz (KIS)	€ 9.000				€ 9.000
Kulturverein Schandorf	€ 5.000				€ 5.000
Kulturvereinigung Pannonisches Institut/Kulturna Zadruga Panonski Institut	€ 20.000				€ 20.000

Kroatische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
MIŠANI ZBOR SLOŽNOST MALI BORIŠTOF GEMISCHTER CHOR SLOŽNOST KLEINWARASDORF	€ 1.160				€ 1.160
Museums- und Kulturverein Društvo za muzej i kulturu u Novom Selu				€ 10.000	€ 10.000
Tamburica Bijelo Selo	€ 3.000				€ 3.000
TAMBURICA SLOŽNOST MALI BORIŠTOF TAMBURIZZA SLOŽNOST KLEINWARASDORF	€ 1.400				€ 1.400
Tamburicamusikschule Süd - Tamburaška muzička škola jug	€ 40.560				€ 40.560
Volkshochschule der Burgenländischen Kroaten - Narodna visoka škola Gradišćanskih Hrvatov (hnvš)	€ 104.823				€ 104.823
Znanstveni institut Gradišćanskih Hrvatov/Wissenschaftliches Institut der Burgenländischen Kroaten	€ 60.000				€ 60.000
Summe	**€ 1.723.443**	**€ 283.000**	**€ 62.000**	**€ 71.000**	**€ 2.139.443**

Anhang Tabelle 2

Volksgruppe der Roma	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
AKADEMIE GRAZ. VERMITTLUNG VON KUNST, KULTUR UND WISSENSCHAFT				€ 12.000	€ 12.000

Volksgruppe der Roma	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Caritas der Diözese Graz-Seckau				€ 17.000	€ 17.000
EXIL - Verein zur Förderung ganzheitlicher Weiterbildung, Kurzform Verein Exil				€ 36.000	€ 36.000
HANGO ROMA	€ 19.758				€ 19.758
Hochschüler*innenschaft Österreichischer Roma und Romnja, kurz: HÖR	€ 20.000				€ 20.000
Kulturverein österreichischer Roma - Dokumentations- und Informationszentrum	€ 46.550				€ 46.550
Mehrsprachiges Offenes Radio MORA		€ 91.700			€ 91.700
Newo Ziro - Sintikulturverein	€ 20.000				€ 20.000
Roma Volkshochschule Burgenland - VHS Roma, "Romengeri Flogoskeri utschi Ischkola Burgenland"	€ 12.000				€ 12.000
Romano Centro - Verein für Roma	€ 199.952				€ 199.952
Romano Svato. Verein für transkulturelle Kommunikation	€ 8.740			€ 38.000	€ 46.740
Roma-Pastoral - Diözese Eisenstadt vormals Referat für ethnischen Gruppen bes. Roma u. Sinti	€ 3.100				€ 3.100
Roma-Service	€ 188.290				€ 188.290
Voice of Diversity- Verein zur Förderung von Kunst und Kultur der Volksgruppe Roma	€ 47.000				€ 47.000
Summe	**€ 565.390**	**€ 91.700**		**€ 103.000**	**€ 760.090**

Anhang Tabelle 3

Slowakische Volksgruppe	Zuschuss nachVoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Summe
Österreichisch-Slowakischer Kulturverein - Rakúsko-Slovenský kultúrny spolok	€ 84.575	€ 16.975		€ 101.550
SOVA Slowakischer Schulverein Slovenský školský spolok	€ 39.225		€ 40.000	€ 79.225
Summe	**€ 123.800**	**€ 16.975**	**€ 40.000**	**€ 180.775**

Anhang Tabelle 4

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
1. Sportklub/sportni klub Zadruga AICH/DOB 1982 <kurz> SK Zadruga Aich/Dob	€ 10.000				€ 10.000
AACC - Alpe-Adria Zentrum für grenzüberschreitende Kooperation				€ 18.000	€ 18.000
ABCČ - Središče za obšolsko oskrbo/Zentrum für schulbegleitende Betreuung	€ 24.500				€ 24.500
"AGORA - Verein Arbeitsgemeinschaft offenes Radio - Avtonomno gibanje odprtegaradia"			€ 55.000		€ 55.000
Arbeitsgemeinschaft privater zwei- und mehrsprachiger Kindergärten (Delovna skupnost dvo-in večjezičnih otroških vrtcev)	€ 12.000				€ 12.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Artikel VII Kulturverein für Steiermark - Pavelhaus	€ 83.000			€ 30.000	€ 113.000
Bildungsverein St. Michael - Izobraževalno društvo Šmihel				€ 10.000	€ 10.000
Bischöfliche Seelsorgeamt der Diözese Gurk	€ 20.000				€ 20.000
DIÖZESANSPORTGEMEINSCHAFT SELE ZELL kurz DSG Sele Zell	€ 10.000		€ 15.000		€ 25.000
Društvo prijateljev Slovenske glasbene šole dežele Koroške / Verein der Freunde der Slowenischen Musikschule des Landes Kärnten	€ 7.000				€ 7.000
Einspieler Begegnungszentrum / Einspielerjev center za srečanja	€ 1.000				€ 1.000
GABRIEL - MUSIKTHEATER, FILM und MEDIEN (GLASBENO GLEDALIŠČE, FILM in MEDIJI)	€ 20.000				€ 20.000
Godba na pihala Šmihel /Blasmusik St. Michael	€ 3.000				€ 3.000
HAČEK - bücher.sprachen.kulturen/knjige.jeziki.kulture	€ 5.000				€ 5.000
IniciativAngola	€ 1.000				€ 1.000
Katoliška akcija - Slowenischer Arbeitsausschuss der Katholischen Aktion	€ 4.000				€ 4.000
Katoliško prosvetno društvo "PLANINA" v Selah/Katholischer Kulturverein "PLANINA" in Zell	€ 10.500				€ 10.500
Katoliško prosvetno društvo Drava	€ 4.500			€ 10.000	€ 14.500
Katoliško prosvetno društvo Šmihel	€ 35.200				€ 35.200
KIS - Kmečka izobraževalna skupnost	€ 2.500				€ 2.500

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju - Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien, Abkürzung "KSŠŠD"	€ 7.000		€ 25.000		€ 32.000
Klub slovenskih študentk in študentov na Koroškem / Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Kärnten (KSŠŠK)	€ 3.500				€ 3.500
Klub slovenskih študentk in študentov v Gradcu - Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Graz	€ 7.000				€ 7.000
Konvent der Schulschwestern in St. Peter bei St. Jakob/Rosental	€ 61.500				€ 61.500
Koroska dijaska zveza (KDZ) / Kärntner SchülerInnenverband	€ 3.000				€ 3.000
KOŠ Celovec (Košarkarski šolski klub na ZG/ZRG za Slovence in Dvojezični ZTAK v Celovcu - KOŠ Schulbasketballklub am BG/BRG für Slowenen und an der Zweisprachigen BHAK in Klagenfurt)	€ 20.000				€ 20.000
KRONA športna akademija / Sportakademie	€ 5.000				€ 5.000
Krščanska kulturna zveza (Christlicher Kulturverband)	€ 112.500		€ 20.000		€ 132.500
Kultur- und Kommunikationszentrum (Kulturni in komunikacijski center - k & k)	€ 28.000				€ 28.000
Kulturni dom Pliberk	€ 28.000				€ 28.000
Kulturverein Interferenzen - Kulturno društvo Interference				€ 11.000	€ 11.000
Lepenska Šola/Lepener Schule	€ 2.000				€ 2.000
Marktgemeinde Eberndorf			€ 17.999		€ 17.999

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Memorial Kärnten/Koroska - Plattform gegen das Wiederaufleben von Faschismus, Rassismus und Antisemitismus				€ 14.000	€ 14.000
Mešani pevski zbor Podjuna - Pliberk	€ 3.300				€ 3.300
Mohorjeva družba v Celovcu / Hermagoras Verein in Klagenfurt	€ 141.000		€ 30.000	€ 21.000	€ 192.000
Narodni svet koroških Slovencev - Rat der Kärntner Slowenen	€ 90.000				€ 90.000
Narodopisno društvo Urban Jarnik (Volkskundeverein Urban Jarnik)	€ 48.000			€ 18.000	€ 66.000
Österreichische Volksgruppen in der SPÖ / Delovna skupnost Avstrijske narodnosti v SPÖ	€ 1.500				€ 1.500
Pevsko društvo Jakob Petelin Gallus (Gesangsverein Jakob Petelin Gallus)	€ 1.500				€ 1.500
Pevsko društvo Sele	€ 3.000				€ 3.000
Pfarrkindergarten St.Leonhard bei Siebenbrünn / Št.Lenart pri Sedmih studencih	€ 5.000				€ 5.000
Prosvetno društvo LIPA (Kulturverein LIPA)	€ 4.000				€ 4.000
Schulzeitschrift MLADI ROD	€ 9.000				€ 9.000
SID - Slovenska iniciativa Dunaj - Slowenische Initiative Dunaj/Wien	€ 2.000				€ 2.000
Skupnost koroških Slovencev in Slovenk - Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen (SKS)	€ 90.000			€ 42.000	€ 132.000
SloMedia - Slovenski medijski center - Slowenisches Medienzentrum GmbH		€ 283.000			€ 283.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Slovenska prosvetna zveza/Slowenischer Kulturverband	€ 112.500		€ 25.000		€ 137.500
Slovenska prosvetna zveza/Slowenischer Kulturverband, Slowenische Studienbibliothek/Slovenska študijska knjižnica	€ 92.000				€ 92.000
Slovenska športna zveza / Slowenischer Sportverband	€ 27.000		€ 45.000		€ 72.000
Slovenske mladinske organizacije / Slowenische Jugendorganisationen "SMO"				€ 12.000	€ 12.000
Slovenski atletski klub Celovec - SAK (Slowenischer Athletikklub Klagenfurt)	€ 20.000		€ 20.000		€ 40.000
Slovenski znanstveni inštitut - Slowenisches wissenschaftliches Institut abgek.: SZI	€ 42.000			€ 15.000	€ 57.000
Slovensko kulturno društvo Globasnica (SKD Globasnica)	€ 6.100				€ 6.100
Slovensko kulturno društvo VOX /Slowenischer Kulturverein VOX	€ 4.200				€ 4.200
Slovensko prosvetno društvo "Danica" - Slowenischer Kulturverein "Danica"	€ 12.000				€ 12.000
Slovensko prosvetno društvo "Zarja" - Slowenischer Kulturverein "Zarja"	€ 38.700			€ 12.000	€ 50.700
Slovensko prosvetno društvo / Slowenischer Kulturverein ROŽ	€ 12.000				€ 12.000
Slovensko prosvetno društvo Borovlje/Slowenischer Kulturverein Borovlje	€ 7.000				€ 7.000
Slovensko prosvetno društvo EDINOST v Pliberku	€ 3.500				€ 3.500

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Slovensko prosvetno društvo KOČNA (Slowenischer Kulturverein KOČNA)	€ 3.500				€ 3.500
SLOVENSKO PROSVETNO DRUŠTVO ŠENTJANŽ (Slowenischer Kulturverein St. Johann)	€ 6.000				€ 6.000
Slovensko prosvetno društvo SRCE	€ 7.000				€ 7.000
Slovensko prosvetno društvo Zila/Slowenischen Kulturvereines Zila	€ 3.000				€ 3.000
Slowenischer Bildungsverein (Slovensko kulturno društvo)	€ 6.100				€ 6.100
Slowenischer Kulturverein "Bilka"/Slovensko prosvetno društvo "Bilka"	€ 80.000				€ 80.000
Slowenischer Kulturverein Drabosnjak	€ 1.800				€ 1.800
Slowenischer Kulturverein Jepa - Baško jezero Slovensko kulturno društvo Jepa - Baško jezero	€ 4.500				€ 4.500
Slowenischer Kulturverein Radiše/Slovensko prosvetno društvo Radiše	€ 7.500				€ 7.500
Slowenischer Kulturverein Trta/Slovensko prosvetno društvo Trta	€ 5.600				€ 5.600
Slowenischer Schulverein in Klagenfurt – Slovensko šolsko društvo v Celovcu	€ 145.000				€ 145.000
Slowenisches Info-Center / Slovenski info-center	€ 44.000				€ 44.000
Slowenisches Institut in Wien - Slovenski institut na Dunaju	€ 8.000				€ 8.000
SODALITAS Katholisches Bildungshaus/SODALITAS Katoliški dom prosvete	€ 28.000		€ 15.000	€ 10.000	€ 53.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
SONUS Musikwerkstatt Feistritz - Glasbena delavnica Bistrica	€ 3.000				€ 3.000
Theater / Teater Rampa	€ 8.000				€ 8.000
Universitätskulturzentrum UNIKUM / Kulturni center univerze UNIKUM	€ 5.600				€ 5.600
Verband slowenischer Schriftsteller in Österreich/Društvo slovenskih pisateljev v Avstriji	€ 4.300				€ 4.300
WerkStattMuseum im Margarete-Schütte-Lihotzky Haus				€ 10.000	€ 10.000
Zveza koroških partizanov in prijateljev protifašističnega odpora / Verband der Kärntner Partisanen und Freunde des antifaschistischen Widerstandes (ZKP)	€ 5.000				€ 5.000
Zveza slovenskih organizacij na Koroškem - Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten	€ 90.000		€ 20.000		€ 110.000
Zveza slovenskih pregnancev (Verband zwangsweise ausgesiedelter Slowenen)	€ 2.000				€ 2.000
ZVEZA SLOVENSKIH ŽENA (Verband slowenischer Frauen)	€ 6.000				€ 6.000
Zweisprachiger Kindergarten Ferlach / Dvojezični otroški vrtec Borovlje	€ 18.000				€ 18.000
Summe	**€ 1.797.900**	**€ 283.000**	**€ 287.999**	**€ 233.000**	**€ 2.601.899**

Anhang Tabelle 5

Tschechische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Akademický spolek ve Vídni (Akademischer Verein in Wien)	€ 16.230				€ 16.230
Kulturni klub Čechů a Slováků v Rakousku - Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich	€ 20.000				€ 20.000
Minderheitsrat der "tschechischen und slowakischen Volksgruppe in Österreich", tschechisch: Menšinová rada české a slovenské větve v Rakousku		€ 77.825	€ 22.000		€ 99.825
Školský spolek Komenský ve Vidni, deutsch: Schulverein Komensky in Wien	€ 507.482				€ 507.482
SOKOL WIEN III/XI Tělocvičná jednota Sokol-Vídeň III/XI	€ 950				€ 950
SOKOL Wien X Tělocvičná jednota Sokol Vídeň X	€ 5.338				€ 5.338
Tanz-, Musik- & Sprachverein Marjánka	€ 10.000				€ 10.000
Theaterverein "Vlastenecká Omladina" Tschechisch: Divadelni spolek "Vlastenecká omladina"	€ 6.600				€ 6.600
Tschechoslowakischer Gesangsverein „LUMIR" in Wien. tschechisch: Československý zpevácký spolek „LUMIR" ve Vidni.	€ 4.500				€ 4.500
TSCHECHO-SLOWAKISCH-ÖSTERREICHISCHES KONTAKT FORUM	€ 14.900				€ 14.900
Turnverein Sokol Wien I.-V. Tělocvičná jednota Sokol Vídeň I.-V.	€ 75.000				€ 75.000
Verein der in Österreich lebenden Absolventen der Hochschulen in der Tschechischen Republik "Alumni-CZ-Austria"	€ 2.000				€ 2.000

Tschechische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Summe	**€ 663.000**	**€ 77.825**	**€ 22.000**		**€ 762.825**

Anhang Tabelle 6

Ungarische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
"EUROPA"-Club	€ 21.000			€ 15.000	€ 36.000
"Schwung" Kunstverein der Wiener Ungarn ("Svung" Bécsi Magyarok Muvészeti Egyesülete)	€ 5.000				€ 5.000
AMAPED - Verein für Ungarische Pädagogen und Pädagoginnen in Österreich	€ 25.000			€ 10.000	€ 35.000
Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein (Burgenlandi Magyar Kultúregyesület)	€ 170.000	€ 97.500			€ 267.500
Club ungarischer Studenten und Akademiker in Graz "Magyar Egyetemisták és Öregdiákok Klubja, Grác"	€ 2.600				€ 2.600
Dachverband der unabhängigen ungarischen Vereine in Österreich	€ 2.400				€ 2.400
Diözese Eisenstadt - Vikariat für ungarische Belange	€ 900				€ 900
Felsőausztriai Magyarok Kultúregyesülete - Kulturverein der ungarischen Sprachgruppe in Oberösterreich	€ 4.500				€ 4.500
MITTELBURGENLÄNDISCHER UNGARISCHER KULTURVEREIN	€ 18.000				€ 18.000

Ungarische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
NAPRAFORGÓK - Verein zur Förderung von ungarischen Volkstanz und Volksmusik in Wien	€ 12.000				€ 12.000
ÖKONOMISCHE INTERESSENGEMEINSCHAFT DER UNGARN IN ÖSTERREICH / AUSZTRIAI MAGYAROK GAZDASÁGI ÉRDEKKÖZÖSSÉGE/ (KALÁKA-CLUB)	€ 9.000				€ 9.000
Peter Bornemisza Gesellschaft (Bornemisza Péter Társaság)	€ 9.100				€ 9.100
Runder Tisch der Ungarischen Organisationen in Österreich / Ausztriai Magyar Szervezetek Kerekasztala	€ 3.800			€ 18.000	€ 21.800
Salzburger Ungarischer Verein	€ 4.000				€ 4.000
UMIZ - Verein zur Förderung des ungarischen Medien- und Informationszentrums	€ 76.250		€ 37.000		€ 113.250
Ungarische Evangelische Gemeinde A.B. in Österreich	€ 5.000				€ 5.000
Ungarische Pfadfindergruppe Széchenyi István Nr. 72 des Ungarischen Auslandspfadfinderbundes	€ 11.000				€ 11.000
Ungarischer Arbeiterverein in Wien, gegründet 1899 in Floridsdorf	€ 15.000				€ 15.000
Ungarischer Jugend- und Kulturverein Innsbruck (kurz: UJKV)	€ 1.500				€ 1.500
Ungarischer Schulverein	€ 67.000		€ 15.000	€ 18.000	€ 100.000
Ungarischer Seelsorgedienst der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich	€ 5.000				€ 5.000
Unterwarter Gesangsverein - Alsóőri Énekkar	€ 5.000				€ 5.000

Ungarische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Unterwarter Heimathaus (Alsóöri Otthon)	€ 2.000				€ 2.000
Verband Ungarischer Studenten und Akademiker Innsbruck	€ 600				€ 600
Volkshochschule der Burgenländischen Ungarn	€ 52.000		€ 10.000	€ 18.000	€ 80.000
Wiener Ungarischer Kulturverein Délibáb - Bécsi Magyar Kultúregyesület Délibáb	€ 34.500			€ 12.000	€ 46.500
Zentralverband Ungarischer Vereine und Organisationen in Österreich - Ausztriai Magyar Egyesületek ès Szervezetek Központi Szövetsège (Z.V.U.V.O.Ö. - A.M.E.SZ.)	€ 101.850		€ 10.000		€ 111.850
Summe	**€ 664.000**	**€ 97.500**	**€ 72.000**	**€ 91.000**	**€ 924.500**

Anhang Tabelle 7

VG-übergreifend	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum im Burgenland (hkdc)		€ 24.000	€ 24.000
Mehrsprachiges Offenes Radio MORA	€ 10.000	€ 10.000	€ 20.000
Potutschnig Helmut DI		€ 22.000	€ 22.000
Školský spolek Komenský ve Vidni, deutsch: Schulverein Komensky in Wien	€ 235.000	€ 33.000	€ 268.000

VG-übergreifend	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen Österreichs (Vorsitzenden Konferenz)		€ 10.000	€ 10.000
Summe	**€ 245.000**	**€ 99.000**	**€ 344.000**

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Gesamtumsetzung: Abteilung II/5 – Volksgruppenangelegenheiten
Wien, im Jänner 2025

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2, 1010 Wien
+43 1 531 15-0
volksgruppen@bka.gv.at
bundeskanzleramt.gv.at